



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00048**
Datum: 26.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: FB Planen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.10.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.10.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.10.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft in der in Gründung befindlichen „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) in Sachsen-Anhalt zu beantragen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2020	700,00	1.51107/SK54290400
		2021	700,00	
		2022	700,00	
		2023	700,00	
		2024	700,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt

In den meisten deutschen Bundesländern existieren Arbeitsgemeinschaften fahrradfreundlicher Städte und Kommunen. Es wird damit das Ziel verfolgt, durch Vernetzung der Kommunen, Erfahrungsaustausch, gemeinsame Veröffentlichungen zum Radverkehr, Intensivierung der Kontakte und des Austausches mit dem Land u. a., den Radverkehr im jeweiligen Bundesland systematisch zu fördern.

Auf Initiative der Landesregierung soll dies nun auch in Sachsen-Anhalt erfolgen (vgl. Kabinettsvorlage in Anlage 1). Dazu wurden bereits erste Veranstaltungen und Abstimmungen mit interessierten Kommunen durchgeführt und Unterlagen wie der Entwurf einer Geschäftsordnung der AGFK und sowie einer Vereinbarung über die Bildung der AGFK erstellt (s. Anlagen 2 und 3). Zur Absicherung der Grundfinanzierung der AGFK stellt das Land in den kommenden Jahren jährlich 150.000 € zur Verfügung, womit u. a. eine Geschäftsstelle mit einem/einer hauptamtlichen Geschäftsführer/in der AGFK finanziert werden soll.

Die konkreten Aufgaben der AGFK sind in der Geschäftsordnung im § 3 beschrieben (s. Anlage 2). Da es gemäß des vom Stadtrat beschlossenen Stadtmobilitätsplanes erklärtes Ziel der Stadt Halle (Saale) ist, den Radverkehr als umwelt-, klima- und stadtvträgliches Verkehrsmittel weiter zu fördern, sollte die Stadt Halle (Saale) auch diese Möglichkeit der Mitwirkung in der AGFK nutzen, um die Stadt weiter Richtung Fahrradfreundlichkeit zu entwickeln. Perspektivisches Ziel sollte es dabei sein, in absehbarer Zeit das von der AGFK ausgegebene Zertifikat „fahrradfreundliche Kommune“ zu erhalten.

Entsprechend der Festlegung der Mitgliederumlage gemäß Vereinbarung „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt“ beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für die kreisfreie Stadt Halle (Saale) 700,- Euro (s. Anlage 4). Dieser Betrag wird über das Produkt 1.51107 / SK 54290400 gedeckt.

Ein Austritt aus der AGFK ist für die Stadt Halle (Saale) entsprechend § 3 der Vereinbarung „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt“ jederzeit möglich.

Anlagen:

- Anlage 1: Kabinettsvorlage: Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) – Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung
- Anlage 2: Geschäftsordnung „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt“ (GO AGFK LSA)
- Anlage 3: Vereinbarung über die Bildung der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt“ (AGFK LSA)
- Anlage 4: Festlegung der Mitgliederumlage gemäß Vereinbarung „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt“ (AGFK LSA)